**Urlaubsgesuch**

Pro Stufe (Kindergarten, Unter-, Mittel- und Oberstufe) kann einmal einen Urlaub von mehr als 3 Tage durch die Schulleitung bewilligt werden, sofern die schulische Situation des Kindes dies erlaubt. Das Urlaubsgesuch für einen Urlaub von mehr als 3 Tagen richten die Eltern mindestens 2 Wochen im Voraus an die Schulleitung.

An die Schulleitung zwecks Bewilligung der Abwesenheit von:

Name       Vorname

Strasse       PLZ/Ort

Lehrperson       Klasse

Grund der Abwesenheit:

Abwesend von       bis

Datum
Unterschrift Eltern………………………………….

Eingesehen / Bewilligt durch die Schulleitung

Datum       Unterschrift ………………………………………….

**Die Eltern sind verantwortlich für die Information der Lehrpersonen über den Urlaub und für das Nachholen des verpassten Schulstoffs.**

**Urlaubsregelungen bis 3 Tage**

Die Eltern können ihr Kind 4 x pro Jahr einen Halbtag vom Unterricht abmelden. Die 4 Halbtage können zusammengefasst bezogen werden (nach § 38 Schulgesetz). Die Eltern informieren die Klassenlehrperson mindestens **2 Tage** vorher.

Aus wichtigen Gründen kann die Klassenlehrperson pro Semester zusätzlich Urlaub bis zu einem vollen Tag gewähren.